

**Sitzung des Finanz- und Organisationsausschusses
am 29. November 2016, um 16:30 Uhr**

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse

Teilnehmende:

Vorsitz:

Norbert Wilke

Ausschussmitglieder:

Matthias Dembski
Prof. Dr. Lambert Grosskopf
Dr. Martina Höhns
Dr. Hermann Kuhn
Klaus Schloesser
Heinrich Welke

Radio Bremen:

Jan Metzger
Brigitta Nickelsen
Michael Gerhardt
Martin Niemeyer
Jan Schrader
Heike Wilke

Rundfunkratsvorsitzender:

Dr. Klaus Sondergeld

Protokoll:

Nina Gabriel

Verwaltungsratsvorsitzender:

Prof. Dr. Thomas von der Vring

Entschuldigt:

Christine Finckh

Gaby Schuylenburg
Dr. Inken Steen

Jan Weyrauch

1. Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form genehmigt

2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 31. August 2016

Das Protokoll wird in der vorliegenden Form genehmigt.

3. Aktuelles

Der Intendant informiert den Ausschuss über folgende aktuelle Themen:

- Den Beschluss der Ministerpräsidentinnen- und -präsidenten den Rundfunkbeitrag nicht zu senken und eine Beitragsrücklage II zu bilden.
- Einen weiteren Meldedatenabgleich Anfang 2018 auf Grundlage des 19. Rundfunkänderungsstaatsvertrags.
- Die Verabschiedung des ARD-Grundsatzpapiers „Auftrag und Strukturoptimierung der öffentlich-rechtlichen Anstalten in Zeiten der Digitalisierung der Medien“, zu dem nun auch eine zusammenfassende Management Summary vorliegt.
- Die ARD Audio-App, welche unter der Federführung von Radio Bremen (Jan Weyrauch) entwickelt werde.
- Den Rechteerwerb an den Olympischen Spielen 2018 bis 2024 durch Discovery.
- Den aktuellen Stand des Verfahrens über den Umfang der Mitbestimmung bei Freien Mitarbeitenden.

4. Wirtschaftsplan 2017

Radio Bremen plant im ersten Jahr der neuen Beitragsperiode 2017-2020 mit einem kleinen Überschuss von 224.000 Euro.

Der Ausschuss befasst sich mit den Personalaufwendungen – hier insbesondere mit der Altersversorgung –, den Aufwendungen im Programm und den Leistungsbeziehungen zur Bremedia Produktion GmbH und zur Bremer Bühnenhaus GmbH.

Der Verwaltungsrat hat den Wirtschaftsplan 2017 in seiner Sitzung am 25. November beraten und dem Rundfunkrat zur Genehmigung empfohlen.

Der Finanz- und Organisationsausschuss empfiehlt dem Rundfunkrat, wie in dem folgenden Beschlussvorschlag vorgesehen zu verfahren.

Gemäß § 19 Absatz 3 Ziffer 1b des Radio Bremen-Gesetzes (RBG) hat das Direktorium den Wirtschaftsplan 2017 erstellt. Dieser wird dem Verwaltungsrat gemäß § 15 Absatz 4 Ziffer 3 RBG zur Prüfung vorgelegt. Der Verwaltungsrat wird den Wirtschaftsplan 2017 auf seiner Sitzung am 25. November 2016 beraten. Vorbehaltlich der Ergebnisse der Beratungen des Verwaltungsrats wird der Rundfunkrat um folgende Beschlussfassung gebeten:

- 1. Der Rundfunkrat genehmigt gemäß § 9 Absatz 2 Ziffer 6 Radio Bremen-Gesetz den vom Intendanten vorgelegten und vom Verwaltungsrat geprüften Wirtschaftsplan 2017.**

2. Der Wirtschaftsplan 2017 wird wie folgt festgestellt:

Ertrags- und Aufwandsplan

Erträge	T€	106.099,8
Aufwendungen	T€	106.814,1
Entnahme aus dem Finanzplan	T€	- 714,4
	T€	106.099,8

Finanzplan

Mittelaufbringung	T€	14.429,5
Mittelverwendung	T€	14.205,5
Ergebnis (Finanzierungsüberschuss)	T€	224,0
Mittelübertrag	T€	753,3
Ergebnis (Finanzierungsüberschuss) nach Mittelübertrag	T€	977,3

3. Nachdem der Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 30. August 2016 eine neue Finanzordnung verabschiedet hat, die die Möglichkeit enthält, Mittelüberträge zu bilden, nehmen Verwaltungsrat und Rundfunkrat zur Kenntnis, dass der Finanzierungsüberschuss von 977,3T€ im Wirtschaftsplan 2017 einen Mittelübertrag aus Vorjahren in Höhe von 753,3T€ enthält.

4. Verwaltungsrat und Rundfunkrat nehmen weiterhin zur Kenntnis, dass das Direktorium die Investitionsmittel von 1.276,1T€ im Wirtschaftsplan 2017 intern sperren und erst nach Prüfung im Einzelfall freigeben wird.

5. Mittelfristige Finanzplanung 2017 – 2020

Der Intendant erläutert die wichtigsten Punkte der mittelfristigen Finanzplanung. Der Ausschuss diskutiert die Finanzplanung in Hinblick auf die weitere Entwicklung der Werbeeinnahmen sowie auf den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag.

Der Finanz- und Organisationsausschuss empfiehlt dem Rundfunkrat, die mittelfristige Finanzplanung 2017 – 2020 zur Kenntnis zu nehmen.

6. Entwicklungsbericht 2017

Gemäß § 20 Absatz 2 Radio Bremen-Gesetz ist dem Rundfunkrat und dem Verwaltungsrat ein Entwicklungsbericht für das zukünftige Geschäftsjahr vorzulegen, der auch im Internet zu veröffentlichen ist. Der Ausschuss beschäftigt sich insbesondere mit den Ausführungen zum Medienwandel und zum Online-Relaunch.

Ein Mitglied bedauert, dass in dem Bericht nicht auch die Finanzierung der Projekte dargestellt werde.

Der Finanz- und Organisationsausschuss empfiehlt dem Rundfunkrat, den Entwicklungsbericht 2017 zur Kenntnis zu nehmen.

7. Änderung der Satzung von Radio Bremen über das Verfahren zur Leistung der Rundfunkbeiträge

Die mit dem 19. Rundfunkänderungsstaatsvertrag eingeführten Änderungen des Rundfunkbeitragsstaatsvertrages machen eine Überarbeitung der Satzung über das Verfahren zur Leistung der Rundfunkbeiträge erforderlich. Neben rein redaktionellen Änderungen geht es schwerpunktmäßig um zwei inhaltliche Änderungen:

- Das Auslegen der Formulare zur An- oder Abmeldung und Beitragsbefreiung an für jedermann zugänglichen Stellen in Papierform soll abgeschafft werden.
- Zum anderen soll die Regelung des § 16 Absatz 2 Satz 2 Beitragssatzung gestrichen werden, wonach die Rundfunkanstalten Inkassounternehmen erst beauftragen dürfen, nachdem der geschuldete Betrag durch hoheitliche Vollstreckung nicht oder nicht vollständig beigetrieben werden konnte.

Der Finanz- und Organisationsausschuss empfiehlt dem Rundfunkrat mit einer Gegenstimme, der Änderung der Satzung von Radio Bremen über das Verfahren zur Leistung der Rundfunkbeiträge gemäß § 9 Absatz 2 Satz 2 Ziffer 1 Radio Bremen-Gesetz zuzustimmen.

8. Verschiedenes

Es gibt keine Wortmeldungen.

Gez. Norbert Wilke
Vorsitzender des Finanz- und Organisationsausschusses
Bremen, den 10.03.2017